

Duales Studium

bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)



Die SVLFG ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Als einziger Sozialversicherungsträger Deutschlands vereint sie alle Sozialversicherungen unter einem Dach: die Unfall-, Renten-, Kranken- und die Pflegeversicherung. Gemäß unserem Motto "Sicher und gesund aus einer Hand" verstehen wir uns als moderner Dienstleister für unsere gut 3,2 Millionen Versicherten in den grünen Berufen.

Zur Verstärkung unserer rund 5.500 qualifizierten und motivierten Beschäftigten suchen wir

zum **01. Oktober 2020**

für die Hauptverwaltung Kassel und die Geschäftsstellen Kiel, Hannover, Münster, Darmstadt/Speyer, Bayreuth, Landshut, Stuttgart und Hoppegarten

Inspektorenanwärter/innen (m/w/d) für das duale Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Studiengang Landwirtschaftliche Sozialversicherung.

Die Voraussetzung für das duale Studium ist mindestens die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil) oder vergleichbare Fähigkeiten und Kenntnisse.

Ausführliche Informationen zu unserem o.g. Studiengang finden Sie unter <https://www.svlfg.de/duales-studium-diplom-verwaltungswirt-landwirtschaftliche-sozialversicherung>.

Für weitergehende Auskünfte stehen Ihnen Frau Thordsen (☎ 0561 785-15427) oder Frau Staub (☎ 0561 785-15997) gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, aktuellstes Zeugnis) richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail unter Angabe der **Referenz 2020_Studium_“jeweiliger Standort“** an das Team Personalentwicklung, ✉ Bewerbung@svlfg.de.

Bewerbungsfristen für die Standorte

- **Darmstadt/Speyer** bis zum 08.09.2019
- **Kassel** bis zum 29.09.2019
- **Kiel, Hannover, Münster und Hoppegarten** bis zum 06.10.2019
- **Bayreuth und Landshut** bis zum 20.10.2019
- **Stuttgart** bis zum 27.10.2019

Beschäftigte der SVLFG, die eine Ausbildung zur/m Sozialversicherungsfachangestellten bei der SVLFG absolviert haben, können erst nach einer zweijährigen Beschäftigungszeit zu o.g. Bedingungen berücksichtigt werden.

Für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung ist zwingend die Angabe des gewünschten Standortes erforderlich.